

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.02.2022
Dezernat I	Amt FB 32	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0041/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.03.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	21.04.2022	öffentlich

Thema: Statistik zu den Bußgeldverfahren aufgrund der Rechtsvorschriften zur "Corona-Pandemie"

Vorbemerkungen:

Im Zeitraum März 2020 - Juni 2021 wurden durch den Ordnungsamtlichen Außendienst rund 35.000 "Corona-Kontrollen" durchgeführt. Ab Juli 2021 konzentrierten sich die Kontrollen eher auf Gewerbebetriebe und Weihnachtsmarkt.

Dies war nur möglich, weil die Stadtwache mit zusätzlichem Personal zur Verfügung stand und z. B. 2020 rund 400 gemeinsame Einsätze mit der Polizei absolvierte (2019 = 122).

Die Kontrollen waren geprägt von Prävention durch sichtbare Präsenz und vielen Gesprächen sowie der Feststellung, dass sich die weitaus überwiegende Mehrheit der Bevölkerung an die Vorschriften gehalten hat.

Bei Uneinsichtigkeit oder Wiederholungsgefahr wurden neben Bußgeldverfahren auch unzählige Platzverweise oder sonstige mündliche Anordnungen erteilt. Eine besondere Herausforderung war die Durchsetzung der Allgemeinverfügung zur Absonderung in häuslicher Quarantäne im Bereich des Wohngebietes Moritzplatz im Juni 2020.

Die überwiegende Anzahl der Anzeigen wurde durch die Polizei erstattet, die übrigen Anzeigen gehen auf Erkenntnisse des Ordnungsamtlichen Außendienstes zurück. Der Anteil der Anzeigen des Ordnungsamtlichen Außendienstes beträgt dabei etwa ein Drittel.

**1. Jahr 2020**

Insgesamt sind **525** Verfahren eröffnet worden.

Davon sind 37 Verfahren noch nicht abgeschlossen (Ermittlungen wegen unbekanntem Aufenthalt, lfd. Anhörungsverfahren)

In 94 Fällen wurden ein Verwarngeld angeboten und angenommen.

Es wurden insgesamt 394 Bußgeldbescheide erlassen. Davon wurde bisher in 211 Fällen das Bußgeld bezahlt und das Verfahren damit beendet.

Bei 37 Verfahren wurde eine Ratenzahlung vereinbart, bei weiteren 34 Verfahren wurde die Geldbuße in gemeinnützige Arbeit umgewandelt.

Die übrigen Verfahren sind zur Gerichtsentscheidung abgegeben, befinden sich in der Vollstreckung oder wurden eingestellt.

**Das Anordnungssoll beträgt gesamt 101.927,00 Euro, davon wurden bisher 69.730,88 Euro kassenwirksam.**

#### Klassifizierung der Verstöße

mehr Personen als lt. Verordnung erlaubt:	239
ohne vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz:	7
nicht erlaubte Reisen in anderes Bundesland:	103
unerlaubte Öffnung bzw. fehlender Abstand in Geschäften und Gaststätten:	21
unerlaubtes Feiern/ Picknicken/ Grillen:	63
Betretungsverbot bei Spiel- Sport- und Bolzplätze:	60
Verstoß Quarantäneanordnung:	10
Unerlaubte Veranstaltungen:	3
Unerlaubter Alkoholkonsum:	14
Unerlaubtes Betreten von Einrichtungen:	5

## **2. Jahr 2021**

Insgesamt sind **547** Verfahren eröffnet wurden.

Davon sind 18 Verfahren noch nicht abgeschlossen (Ermittlungen wegen unbekanntem Aufenthalt, lfd. Anhörungsverfahren)

In 223 Fällen wurden ein Verwarngeld angeboten und angenommen.

Es wurden insgesamt 306 Bußgeldbescheide erlassen. Davon wurde bisher in 77 Fällen das Bußgeld bezahlt und das Verfahren damit beendet.

Bei 10 Verfahren wurde eine Ratenzahlung vereinbart, bei weiteren 8 Verfahren wurde die Geldbuße in gemeinnützige Arbeit umgewandelt.

Die übrigen Verfahren sind zur Gerichtsentscheidung abgegeben, befinden sich in der Vollstreckung oder wurden eingestellt.

Das Anordnungssoll beträgt gesamt **40.358,00 Euro**, davon wurden bisher **20.754,50 Euro** kassenwirksam.

#### Klassifizierung der Verstöße

mehr Personen als lt. Verordnung erlaubt:	400
ohne vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz:	28
unerlaubter Alkoholkonsum in Öffentlichkeit:	34
unerlaubte Öffnung einer Prostitutionsstätte:	2
Einreise nach Deutschland ohne notwendige Nachweise:	7
unerlaubte Öffnung von Geschäften und Gaststätten:	7
Verstoß gegen Quarantäneanordnung:	3
Ausgangssperre nicht eingehalten:	41
unerlaubter Alkoholkonsum:	25

### 3. Jahr 2022

Insgesamt wurden bisher 56 Verfahren eröffnet.

Davon befindet sich 1 Verfahren noch in der Anhörung

In 55 Verfahren wurde ein Verwarngeld angeboten, welches bisher in 18 Fällen bezahlt wurde.

Bisher wurden noch keine Bußgeldbescheide erlassen.

Das Anordnungssoll beträgt gesamt **2.750,- Euro**, davon wurden bisher **900,-Euro** kassenwirksam.

#### Klassifizierung der Verstöße

Verstoß gegen Quarantäneanordnung:	1
Benutzung ÖPNV, ohne auf Verlangen den erforderlichen Impfnachweis, Genesenennachweis oder Testnachweis vorzuzeigen:	54

Holger Platz